Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Georgstraße 4, 26919 Brake

Oldenburgisch-Ostfriesischer
Wasserverband
BW-EL
Einkauf & Logistik
Georgstraße 4
26919 Brake

Fax
+49 4401916176
Email
vergabe@oowv.de

Ihre Anfrage vom	Vergabenummer	Telefon	Datum
	2026-04869	+49 44019160	09.11.2026

Leistungspaket Grundwassergüteüberwachung 2027 bis 2029
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen durch ein Offenes Verfahren nach SektVO zu vergeben. Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.

Ende der Angebotsfrist	11.12.2026 11:00 Uhr
Ende der Zuschlags- und Bindefrist	30.12.2026
Bestimmungen über die Ausführungsfrist	Der Vertrag wird zunächst für das Jahr 2027 geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, maximal jedoch bis zum 31.12.2029, wenn dieser nicht spätestens drei (3) Monaten vor Jahresende vom Auftraggeber schriftlich in Textform gekündigt wird.
Beginn der Liefer- / Leistungsfrist	01.01.2027
Ende der Liefer- / Leistungsfrist	31.12.2029
Liefer- / Leistungsort	DE DE94G
Ergänzende / Abweichende Angaben	Verbandsgebiet des OOWV, siehe Vergabeunterlagen

Bitte beachten Sie die Zusammenstellung der einzureichenden Nachweise am Ende dieses Schreibens.

Bei Bietergemeinschaften sind alle jeweiligen Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Sie müssen insgesamt die Eignungskriterien erfüllen.

Wenn Sie beabsichtigen in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 47 SektVO) in Anspruch zu nehmen, sind diese Unternehmen zusammen mit den jeweils erfüllten Eignungsanforderungen zu benennen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien ergeben sich aus den beigefügten Vergabeunterlagen.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an folgende Stelle (Vergabekammer) wenden:

Vergabekammer Niedersachsen
-
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Mehrere Hauptangebote eines Bieters werden nicht zugelassen.
Nebenangebote werden nicht zugelassen.
Ihr Angebot können Sie elektronisch in Textform einreichen.

Zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen und diese Angebotsaufforderung sind spätestens bis zum 26.11.2026 bei dem oben genannten Auftraggeber anzufordern.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz "DTVP" zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommunikation dieser Ausschreibung über das elektronische Vergabeportal "Deutsche Vergabeportal" (https://www.dtvp.de/Center) erfolgt.

Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung
Als Unternehmen der kritischen Infrastruktur (KRITIS- Betreiber) unterliegt der OOWV dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).
Um die Anforderungen des Gesetzes umzusetzen, dürfen bestimmte Informationen in Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren erst nach Rücksendung der unterschriebenen Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung dem Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

Für die bloße Einsicht in das Verfahren ist eine Registrierung nicht notwendig, jedoch wird es angeraten sich kostenfrei zu registrieren und sich zu dem Verfahren freizuschalten. Nur durch eine Freischaltung zu dem Verfahren werden Sie auf sämtliche Bieterinformationen bzw. auf Änderungen an den Vergabeunterlagen oder neu eingestellte Bieterinformationen hingewiesen. Für die Abgabe eines Teilnahmeantrags in elektronischer Form muss jedoch eine Registrierung erfolgen.

Des Weiteren bitten wir darum, von einer Löschung Ihrer Freischaltung zu dem Verfahren abzusehen, bis Sie dazu aufgefordert werden bzw. Sie eine Absage zu dem weiteren Verfahren erhalten, da das anschließende Angebotsverfahren über das Deutsche Vergabeportal fortgeführt werden soll. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat der Bewerber/Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots darauf hinzuweisen.

Die Bewerber/Bieter werden aufgefordert, im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten, frühzeitig und im gesetzlich zulässigen Rahmen Ihre Fragen über das elektronische Vergabeportal (http://www.dtvp.de/Center) zu übermitteln.

Bewerber/Bieter haben Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Sollten Sie kein Angebot abgeben, entsteht Ihnen kein Nachteil. Für diesen Fall wird jedoch um eine kurze Mitteilung gebeten.

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes nach der SektVO.

Dieses Anschreiben ist zum Verbleib beim Bewerber bestimmt. Bitte senden Sie es nicht mit dem Angebot zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen:
Informationspflichten DSGVO.pdf

Parametergruppen_Leistungspaket Grundwassergüteüberwachung 2027 bis 2029 .xlsx
Testdatei.xlsx
Leistungsbeschreibung_Leistungspaket Grundwassergüteüberwachung 2027 bis 2029..pdf
Preisblatt_2026-04869..xlsx
OOWV-Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung-20250509.pdf
OOWV-Erklärung zur Informationssicherheit_20250509.pdf
Vertragsbedingungen allgemein 30.01.2015.pdf
Vergabebedingungen_2026-04869.pdf
Angebotsschreiben_2026-04869.docx

Zusammenstellung der einzureichenden Nachweise

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise

Bedingung an die Auftragsausführung

- Anerkennung der Vertragsbedingungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bitte drucken Sie die in den Vergabeunterlagen unter "Vertragsbedingungen" hinterlegten Dokumente aus und erkennen Sie diese an, indem Sie jeweils auf der letzten Seite jedes Dokuments den Vermerk "anerkannt" inkl. Ort, Datum und Unterschrift tätigen.
- Konzept (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bitte legen Sie dem Angebot ein Konzept gemäß den Anforderungen im LV bei.
- Vollständig ausgefüllte Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bitte füllen Sie die Leistungsbeschreibung inkl. aller Bieterangaben vollständig aus und beachten Sie die dort hinterlegten Angaben. Wurde mit den Vergabeunterlagen eine GAEB-Datei zur Verfügung gestellt, bitten wir um Einreichung der Leistungsbeschreibung als GAEB- und PDF-Datei.
 Eine nicht korrekt ausgefüllte Leistungsbeschreibung kann zum Ausschluss des Angebotes führen.
- Vollständig ausgefülltes Preisblatt (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bitte füllen Sie das Preisblatt vollständig aus und beachten Sie die dort hinterlegten Angaben.
 Ein nicht korrekt ausgefülltes Preisblatt kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Vollständig ausgefülltes Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen):
 Bitte füllen Sie das Angebotsdeckblatt (siehe Vergabeunterlagen) vollständig aus und unterschreiben es. Fehlende Angaben können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Nachweise

Bedingung an die Auftragsausführung

- Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Als Unternehmen der kritischen Infrastruktur (KRITIS- Betreiber) unterliegt der OOWV dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG). Um die Anforderungen des Gesetzes umzusetzen, dürfen bestimmte Informationen (mit * im Dokument VVB 211 gekennzeichnet) in Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren erst nach
 Rücksendung der unterschriebenen Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung dem Interessenten zur
 Verfügung gestellt werden.